## 4. Eintrittspreise und Ermäßigungen

4.1

[1]Die Vorstellungen werden verschiedenen Preiskategorien zugeordnet. [2]Die Eintrittskarten können auf mehrere Platzgruppen verteilt werden.

4.2

[1]Der Kartenpreis beinhaltet den Beitrag für die Garderobenverwahrung sowie nach Maßgabe des Kartenaufdrucks die Berechtigung für die Benutzung aller MVV-Verkehrsmittel in den Zonen M-6 am Vorstellungstag unbeschadet der hierfür geltenden besonderen Vorschriften. [2]Ob die Besucherin bzw. der Besucher die entsprechende Leistung in Anspruch nimmt, ist unerheblich.

4.3

Programmhefte, Textbücher und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.

4.4

Ermäßigungen werden nach näherer Bestimmung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst insbesondere gewährt für Abonnentinnen und Abonnenten, Besuchendenorganisationen, Schülerinnen- und Schülergruppen (Schulklassen mit aufsichtführenden Lehrkräften), Schülerinnen und Schüler, Studierende unter 30 Jahren, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende (Bundesfreiwilligendienst – BFD –, Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ –, Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ –), Städte-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer und deren Begleitperson, Menschen mit Sehbehinderung mit Merkmal „Bl“ oder Hörbehinderung mit Merkmal „Gl“ und deren Begleitperson, Schwerkriegsbeschädigte und KZ-Schwerbeschädigte mit Merkmal „VB“ oder „EB“ sowie Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehinderung mit Merkmal „B“ oder „H“.

4.5

[1]Im Übrigen gelten die Ermäßigungsbestimmungen des jeweiligen Staatstheaters (z. B. für Familien). [2]Darüber hinaus hat jedes Staatstheater die Möglichkeit, kurzfristige, vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.

4.6

[1]Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. [2]Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzuentrichten. [3]Dies gilt nicht für Ermäßigungen im Rahmen von Rabattaktionen.